



Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit

Vorentwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,*

*nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates vom ...²*

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...³,

beschliesst:

*Minderheit (Pieren, Bigler, Glauser, Gutjahr, Herzog, Keller Peter, Müri,
Steinemann, Tuena, Wasserfallen Christian)*

Nichteintreten

Art. 1

¹ Für Finanzhilfen nach Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011⁴ wird für die Dauer von zehn Jahren ab Inkrafttreten der Änderung vom ... dieses Gesetzes ein Verpflichtungskredit von 8,45 Millionen Franken bewilligt.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden im Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

SR

- 1 SR 101
- 2 BBl
- 3 BBl
- 4 SR 446.1